

Claudia Mikat

Wie viel Angst darf sein?

Der Aspekt der Angsterzeugung in der Spruchpraxis der FSF

Für den einen ist es Helga Feddersens starrer Blick als Wahnsinnige, für die andere die Vergewaltigung einer 14-Jährigen, ein Fall aus *Aktenzeichen xy ungelöst*, für wieder andere sind es die Leprakranken aus *Der Tiger von Eschnapur* oder ein Mord aus *Der Kommissar: Erinnerungen an Fernsehsendungen und -bilder*, die als Kind Angst machten, sind vielen Erwachsenen noch präsent. Sie reichen vom wohligen Schauer beim wöchentlichen Fernsehkrimi im Kreis der Familie über eindringliche Bilder, die in Angstträumen wieder auftauchten, bis hin zu Darstellungen, die reale Ängste wie die vor sexueller Gewalt verstärkten – die Palette der Angst auslösenden Sendungen ist breit, die Gefühle und Reaktionen umfassen Angst- und Angstlusterlebnisse in abgestufter Intensität. Denn welche Darstellungen und Themen welche emotionale Reaktion auslösen und wie nachhaltig sie wirken, ist – wie jede andere Medienwirkung auch – individuell unterschiedlich und hängt vom Alter und Entwicklungsstand sowie von Bedingungen und Erfahrungen im Lebensalltag ab.

Die Einschätzung dessen, was Kinder verschiedener Altersstufen nachhaltig ängstigen, übermäßig schockieren oder emotional verunsichern kann, ist eine Aufgabe bei der Prüfung von Filmen und Fernsehsendungen. Wesentliche Indikatoren sind drastische Darstellungen von Gewalt, realitätsnahe Inhalte, die von Kindern besonders angstvoll erlebt werden, oder eine überproportionale Darstellung von Gewalt mit der Folge der Empfindung allgegenwärtiger Bedrohung.¹ Diese Indikatoren müssen mit den altersspezifischen Voraussetzungen für die Wahrnehmung und Verarbeitung von Fernsehinhalten in Beziehung gesetzt werden, wobei der Kontext innerhalb der Sendung zu berücksichtigen ist. In der Gesamtbetrachtung schließlich sind die drei Wirkungsrisiken – Gewaltbefürwortung bzw. -förderung, übermäßige Angsterzeugung und sozialetische Desorientierung – einzubringen und gegeneinander abzuwägen.

Wie sieht dieser Prozess in der Praxis aus? Von welchen Voraussetzungen der einzelnen Altersgruppen ist bei der Frage nach ängstigenden Wirkungen auszugehen, und wie unterscheiden sich damit die Kriterien für das Tages- und für das Hauptabendprogramm? Welche Angst verstärkenden und relativierenden Faktoren werden bei den Entscheidungen berücksichtigt? Und unter welchen Bedingungen können oder sollten Kindern Ängste auch zugestanden bzw. zugemutet werden?

Angst ist etwas Diffuses, das in der Filmprüfung konkretisiert werden muss. Der folgende Text beruht auf FSF-Prüfgutachten und stellt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen Versuch dar, die Spruchpraxis der FSF zum Aspekt der Angsterzeugung anhand einiger Beispiele transparent zu machen.



**„Es kann nur einen geben“:
Verlässliche Helden, klare Strukturen,
entlastendes Ende**

Auf Duncan McLeod ist Verlass: Er ist unsterblich, kämpft seit Jahrhunderten gegen die Mächte der Finsternis, erweist sich dabei als makelloser Held ohne Schattenseiten, der moralisch gefestigt für das Gute eintritt, seine Mitmenschen vor Ungerechtigkeit und Willkür schützt. Seine Gegner, meist Unsterbliche wie er, missbrauchen ihre besondere Gabe, missachten grundlegende Regeln des menschlichen Miteinanders oder sind einfach gemeine Verbrecher. „Am Ende kann es nur einen geben“, so der immer gleiche Vorspann zur Fantasyserie *Highlander*, die sich an Motive der gleichnamigen Kinoproduktion anlehnt. Die Serie lässt keinen Zweifel aufkommen, dass dies Duncan McLeod sein wird, schließlich gelingt es ihm in jeder Episode, die mit Schwertern ausgetragenen Kämpfe für sich zu entscheiden, wodurch die Kräfte des Besiegten auf den Gewinner überspringen.

Verlässliche Helden und eine schlichte Dramaturgie mit positivem Ausgang sind wesentliche Faktoren, die einer emotionalen Verunsicherung oder Ängstigung jüngerer Kinder entgegenstehen. Schematische Charakterisierungen und gleich bleibende dramaturgische Muster geben jüngeren Zuschauern Stabilität und Sicherheit, bieten einen vertrauten, einschätzbaren Rahmen, um die verschiedenen Handlungen einzuordnen. Darüber hinaus ist die Realitätsferne der Handlung wie im vorliegenden Fall durch phantastische oder märchenhafte Kontexte häufig ein Argument für eine Platzierung im Tagesprogramm, bei der die Wahrnehmungs- und Verarbeitungsvoraussetzungen Unter-Zwölfjähriger zu berücksichtigen sind. In *Highlander* sind die Kämpfe fantasiehaft überhöht und schaffen durch ihre märchenhafte Überzeichnung auch für jüngere Kinder Distanz zum Geschehen. Entscheidend ist dabei, dass „Gewaltspitzen entschärft“, d. h. „gewalthaltige, actionreiche Szenen und Sequenzen und Detailansichten“ entfernt wurden – eine gängige Praxis, um ehemalige Primetime-Serien tagesprogrammtauglich zu machen.

Das Beispiel steht für eine Vielzahl von Geschichten, die entlang eines schlichten dra-

maturgischen Musters um den ewigen Kampf zwischen Gut und Böse kreisen, in denen untadelige Helden antreten und ihre Gegenspieler besiegen. In welche unterschiedlichen Milieus und Themen des Fantasy-, Abenteuer- oder Actiongenres die Story eintaucht, ist zunächst sekundär. Die Handlung kann durch die Entwendung geheimer Militärintformationen in Gang gesetzt werden (z. B. *Airwolf*), durch den unerwarteten Hinweis auf einen verlorenen Schatz (*Relic Hunter*) oder durch wiederkehrende Bedrohungen durch skrupellose Gangster und Geschäftemacher (*Walker – Texas Ranger*). Bei der Frage nach möglichen ängstigenden Wirkungen stehen mit Blick auf jüngere Kinder – und entsprechend auf eine Tagesprogrammierung – die Protagonisten im Vordergrund. Von Bedeutung ist, dass die Figuren den Eindruck einer ernststen Gefährdung ihres Wohlbefindens nicht aufkommen lassen, dass ihre Unverletzlichkeit für Kinder erkennbar gesichert bleibt, was durch das Serienformat unterstützt wird. Entsprechend rar sollten die Bedrohungssituationen sein, in die die Sympathiefiguren geraten. Damit eine Angst erzeugende Wirkung nicht zu befürchten ist, sollten bedrohliche Momente bald aufgelöst werden und ohne Folgen bleiben, die Figuren selbst sollten Ängste nicht erkennen lassen bzw. souverän mit ihnen umgehen.

Bram Stoker's Legend of the Mummies etwa erfüllt diese Bedingungen nicht, entsprechend entschied man sich nicht für das Tagesprogramm. Die FSK gab den Film, für den eine 16er-Kennzeichnung beantragt war, 1986 ab 12 Jahren frei. Der Film zeige nichts wirklich Erschreckendes, sei von „durchgängiger Naivität geprägt“, so dass Zwölfjährige ihn durchschauen könnten, die Horrorsequenzen wirkten aufgesetzt, seien „primitiv und dümmlich gemacht“, so die Begründung. Dies erkannte auch der FSF-Ausschuss, der sich mit einer Fassung auseinander setzte, bei der für die vorgesehene Platzierung im Tagesprogramm in insgesamt 23 Schnitten Horroreffekte, Gewaltspitzen und blutige Details verkürzt bzw. entfernt wurden.

„Was für ältere Kinder schnell als Hokus-pokus zu erkennen ist“, so im FSF-Gutachten, „stellt für jüngere aufgrund ihrer eingeschränkten Medienerfahrung eine Überforderung dar, da der Film keine genretypischen

„Am Ende kann es nur einen geben“ – der Highlander ist ein verlässlicher Held und gibt jüngeren Zuschauern Sicherheit.



Zuordnungen ermöglicht.“ Anstelle von positiven Charakteren und dramaturgischem Halt bietet der Film einen unübersichtlichen Plot und schwache Figuren, so dass jüngeren Zuschauern die Übersicht und Orientierung erschwert würden. Die verbliebenen Fantasy- und Horrorelemente drängen sich daher in den Vordergrund, bleiben durch das offene Ende der Geschichte unaufgelöst und können auf Kinder unter zehn Jahren verängstigend wirken.

„Düster, bedrückend, bedrohlich“ – die Grundatmosphäre

Mit Handlungsverlauf des Films und Figurenzeichnung eng verbunden ist die Frage nach der Atmosphäre. Eine Grundstimmung von allgegenwärtiger Bedrohung kann etwa entstehen, wenn Sympathieträger über weite Strecken der Handlung in existentieller Gefahr schweben – Hauptargument für die Platzierung einzelner Folgen der Serie *Airwolf* nicht im Tages-, sondern im Hauptabendprogramm. Ein weibliches Mitglied der *Airwolf*-Crew etwa gerät in die Fänge des bulgarischen Geheimdienstes und wird inhaftiert. Der erschreckende Gefängnisalltag wird lang ausgespielt, mit düsteren Bildern und bedrückenden Äußerungen der Mitgefangenen in Szene gesetzt, die mögliche Rettung der Frau dagegen nur in wenigen Szenen angedeutet, die zu wenig Optimismus transportieren, um emotionale Entlastung bieten zu können. „Obwohl die bereits bearbeitete *Airwolf*-Episode keine expliziten Gewaltdetails mehr offeriert“, so das abschließende FSF-Urteil, „transportiert sie von der ersten bis zur letzten Minute ohne nennenswerte entlastende Handlungsstränge eine bedrohliche, bedrückende und ängstigende Atmosphäre, zu der Kinder sicher kaum eine relativierende Distanz aufbauen können.“

Eine stetige Spannungssteigerung ohne entlastende Passagen kann eine bedrohliche Grundstimmung verstärken und ist bei vielen actionorientierten Angeboten häufig ein Argument gegen die Tagesprogrammierung. Im US-amerikanischen Katastrophenfilm *Der Tod fliegt mit* etwa dominieren Action und Dramatik das Geschehen, der wiederholte Kamerablick auf die Bombe unter dem Sitz und die rückwärts zählenden Leuchtziffern am Zeitzähler dokumentieren den Ernst der Lage, eine



Per Hubschrauber gegen das Böse – manch eine *Airwolf*-Folge wurde vom Tages- ins Hauptabendprogramm verbannt, weil sie eine bedrohliche Grundstimmung transportiert.

dramatische Musik verstärkt die bedrohliche Grundstimmung. Spannungssteigernde Hindernisse stehen der Rettung bis zur buchstäblich letzten Sekunde im Weg: Beim Versuch die Bombe zu entschärfen, rutscht ein Werkzeug ab; Luftturbulenzen drohen die Bombe zu zünden; Giftgas tritt aus. „Jüngere Kinder“, so die übereinstimmende Meinung im Prüfungsausschuss, „dürften von dieser dichten Dramaturgie emotional deutlich überfordert werden. Nur zwei Minuten Happy End nach einer knappen Stunde Anspannung pur reichen bei dieser jungen Zuschauergruppe bei weitem nicht, um die Spannung abzubauen.“ Erschwerend hinzu kommt, dass der Film reale Ängste von Kindern rund um das Fliegen bedient und verstärken könnte, gelingt es doch dem geistig verwirrten Täter, an den gängigen Sicherheitskontrollen vorbei, die Bombe an Bord zu deponieren. Die Parallelen zu aktuellen Geschehnissen könnten, so die Vermutung, zusätzliche Verunsicherungen auslösen.

Die Anlage der Figuren, das Verhältnis von Spannung und Entspannung und die Atmosphäre eines Films sind auch im Hauptabendprogramm relevante Kriterien unter dem Aspekt der Angsterzeugung. Mit Blick auf zwölf- bis sechzehnjährige Zuschauer ist dabei von einer weit ausgeprägteren Medienerfahrung und -kompetenz auszugehen, die es der Altersgruppe eher ermöglicht, genretypische Muster und Konventionen der Darstellung zu erkennen und Spannung und Angst lustvoll zu erleben. Darüber hinaus ist bei der Altersgruppe die Unterscheidungsfähigkeit zwischen eigener Realität und der Film- und Fernsehwelt weiter entwickelt, so dass eine einseitige Orientierung an Figuren oder Handlungsmustern weniger wahrscheinlich ist.

Bei vielen Vertretern des Actiongenres etwa kann Kindern ab zwölf Jahren zugetraut werden, die nötige Distanz zum Geschehen zu finden, zumal das Genre keinen Eindruck von Realität vermitteln, sondern spektakulär sein will, auf den „Sinnenrausch“ durch Bewegung, Geschwindigkeit und Effekte abzielt.² Actionfilme und -serien, die für die Primetime entschieden werden, beziehen ihre Spannung aus Elementen wie Explosionen, Verfolgungsjagden, akrobatischen Kampfeinlagen oder wilden Schießereien, die der Altersgruppe weitgehend als genretypisch bekannt sind.

„Durch diese Elemente ist die Filmhandlung eindeutig als fiktional zu erkennen“, so etwa die Einschätzung zur Actionserie *Drei wilde Engel*. Unter dem Angst-Aspekt ist des Weiteren wesentlich, dass „Gewalttaten gegen einzelne Personen nicht detailliert gezeigt oder spekulativ in Szene gesetzt werden“ und die Serie mit ihren drei Protagonistinnen verlässliche Figuren bereitstellt, die einen positiven Ausgang garantieren („Wir sind gut, wir sind besser, wir sind die Besten“), Spannungen durch Wortwitz und coole Sprüche in typischer „James-Bond-Diktion“ auflösen.

„Das gesamte Geschehen“, so die abschließende Einschätzung des Ausschusses, „ist derart überzogen und unrealistisch, dass eine Ängstigung ab zwölfjähriger Zuschauer, und sei es nur im Sinne eines angstvollen Mitfiebers mit den Heldinnen, nicht zu befürchten ist. Deutlich im Vordergrund steht die Siegesgewissheit der Frauen [...], bei allem pyromanischen Schnickschnack muss man sich um sie keine Sorgen machen.“

Insofern stellt die klare Verortung im Actiongenre unter dem Angst-Aspekt aufgrund der Realitätsferne von Handlung und Figuren und der intendierten kurzfristigen physischen Erregung eher einen relativierenden Kontext dar, während andere Genres – Thriller, Mystery- oder Horrorfilme – auf unangenehme Emotionen zielen, verunsichern, beunruhigen, ängstigen wollen. Hier wird die Frage, inwieweit Zwölf- bis Sechzehnjährigen der Umgang mit den intendierten Ängsten zugetraut werden kann, wesentlich kontroverser diskutiert.

Der Science-Fiction-Horrorthriller *The Faculty* – *trau keinem Lehrer* wurde 1999 von der FSK ab 16 Jahren freigegeben. Der Film von Regisseur Robert Rodriguez und *Scream*-Drehbuchautor Kevin Williamson steht in einer Reihe mit anderen Teenie-Horrorfilmen nach *Scream*, setzt auf Schockelemente und Spezialeffekte, ist aber angereichert um den Aspekt der Außerirdischen: Eine Highschool wird von Aliens in Besitz genommen, die fremden Wesen bemächtigen sich der Körper von Lehrern, Schülern und den Bewohnern der Stadt. Eine weitergehende Freigabe wurde vor allem mit Blick auf die Verwandlungen der Aliens sowie die Kämpfe mit den Schülern nicht in Betracht gezogen, da eine nachhaltige Wirkung dieser z. T. schockierenden Auf-



Drei wilde Engel garantieren im Kampf gegen Gauner und Gangster Folge für Folge ein Happy End.



The Faculty – *trau keinem Lehrer* setzt Genrekenntnisse bei der Filmrezeption voraus.



nahmen auf die unter Sechzehnjährigen zu befürchten sei. Daneben könnten einige brutale Szenen, die gezielt als Schockelemente eingesetzt würden, zu kurzfristigen Ängstigungen führen. In der Fassung des Films, die der FSF mit Antrag auf Ausstrahlung im Hauptabendprogramm vorlag, war ein Großteil der schockierenden Details durch die Schnittbearbeitung des Antrag stellenden Senders entfernt und der gehäufte Einsatz von Horror- und Ekeffekten damit deutlich verringert worden. Dennoch wurde der Antrag abgelehnt. Das Fehlen blutiger Details, so die Meinung des Ausschusses, vermöge am Grundprinzip des Films nichts zu ändern: „*The Faculty* konstruiert eine allgegenwärtige Bedrohung, da alle bislang vertrauenswürdigen Gestalten – Lehrer, Eltern, Mitschüler, Polizisten und sogar die engsten Freunde – sich in gefährliche Aliens verwandeln (können). Diese inhaltliche Anlage in Verbindung mit einer z. T. eindringlichen Bildsprache und den nach wie vor enthaltenen Schreckmomenten schafft eine spannungsreiche und bedrohliche Atmosphäre.“ Die Unberechenbarkeit der Figuren sorgt für eine Grundspannung, die das Erregungsniveau kaum absinken lässt. Entlastungen, ein „*Men-in-Black-Humor*“ etwa, der zu einem befreienden Lachen führt, werden dagegen nicht geboten. Den Jüngeren der Altersgruppe, so die Vermutung, werde es daher nicht gelingen, jederzeit eine emotionale Distanz zum Geschehen zu finden und sich lustvoll den eigenen Ängsten hinzugeben.

Zwar stellen auch bei *The Faculty* die bewährten genretypischen Muster, die durch Selbstreferenz, Zitate und direkte Verweise auf die einschlägige Horrorindustrie hervorgehoben und ironisch gebrochen werden, einen relativierenden Kontext dar. Die dick aufgetragenen Highschool- und Figuren-Klischees etwa – Cheerleaderin Delilah ist mit Football-Kapitän Stan zusammen, weil sich das nun einmal so gehört – sind als deutliches Augenzwinkern zu verstehen und machen die Hauptpersonen zu klar überzeichneten Charakteren. Wirkungsrelativierend ist des Weiteren, dass sich die Bedrohungssituation am Ende vollständig auflöst, da nahezu alle von den Aliens Besessenen gerettet werden. Fraglich ist aber, ob vor allem bei den Jüngeren der Altersgruppe eine entsprechende Genrekenntnis vorausgesetzt werden kann, so dass diese relativierenden Faktoren zum Tragen kommen.

Vierzehnjährige, so die Einschätzung des Ausschusses, werden an dem Film ihren Spaß haben. Sie sind mit dem Genre vertrauter, können das Genrespiel entsprechend genießen und auch die symbolischen Themen – die Überwindung des alltäglichen Horrors, die Angst vor dem Erwachsenwerden – eher entschlüsseln, worin ein Großteil der Faszination liegen dürfte, die das Teenie-Schockergenre auf Jugendliche ausübt. Nicht genreerprobte junge Zuschauerinnen und Zuschauer könnten dagegen eher dem unterstellten belastenden Gesamteindruck des Films erliegen. Für diese Kinder und Jugendlichen dominiert die spannungsreiche und bedrohliche Grundatmosphäre des Films, die schwerer wiegt als die entlastenden Momente und die sie überfordern könnte.

Zerrüttete Familien, kaputte Psychen, sexueller Missbrauch: realitätsnahe Inhalte und angstbesetzte Themen

Realitätsnahe Inhalte, Themen, die von Kindern besonders angstvoll erlebt werden, die Anknüpfungspunkte für reale kindliche Ängste bieten, sind Indikatoren für eine Angst erzeugende Wirkung. Auf der anderen Seite dürfen Kindern solche Themen, die sie aufgrund der Bezüge zu ihrer Lebenswelt und ihren realen Ängsten emotional stark berühren, nicht prinzipiell vorenthalten werden. Wesentlich ist vielmehr, ob durch die Art der Darbietung eine für Kinder verständliche und hilfreiche Perspektive entwickelt wird, die es ihnen ermöglicht, Ängste zu bearbeiten, oder ob Ängste und Unsicherheiten dadurch verstärkt werden, dass Lösungsmöglichkeiten ausgespart bleiben.

Inzest und sexueller Missbrauch von Kindern sind Themen, bei denen von einem hohen Maß an emotionaler Involviertheit von Kindern ausgegangen werden kann. Im Krimi *Inzest – ein Fall für Sina Teufel* werden beide Themen miteinander verknüpft. Dabei gerät der anfängliche Mord zunehmend in Vergessenheit, stattdessen rückt die Psyche der Verletzten und schuldbeladenen Protagonisten in den Vordergrund: Eine Anwältin enthüllt ein Familiendrama, findet heraus, dass der Ermordete seinen eigenen Sohn über Jahre missbraucht hat, die Schwester zusehen muss, ohne dem Bruder helfen zu können. Kei-

Inzest – ein Fall für Sina Teufel und auch eine Folge der Gerichtsshow *Das Jugendgericht* werden auf einen späteren Sendeplatz verschoben, da die Behandlung des Themas „Missbrauch“ Kinder verunsichern kann.



nem der Familienmitglieder ist es gelungen, das Trauma und die Schuldgefühle zu überwinden. Die Mutter hat den verwirrten Dämmerzustand in einem Sanatorium als Ausweg gewählt, der missbrauchte Sohn wird selbst zum Täter, die Tochter begibt sich aus Wiederholungszwang in Vergewaltigungsszenarien, in denen sie sich als Opfer inszeniert. Die Ambivalenz nahezu aller Figuren und die Dominanz der psychologischen Ebene brechen Erwartungshaltungen an das Genre und machen den Film für Erwachsene interessant. Für Kinder unter zwölf Jahren sind die gezeichneten psychischen Befindlichkeiten aber nicht verständlich, für sie gibt es keine Figur, die sie hilfreich durch die Handlung führt: Selbst die Anwältin als zentrale Sympathiefigur ist in ihre persönlichen Familienkonflikte verstrickt, kann den Tod der Mutter nicht überwinden und reagiert dem Vater gegenüber übermäßig emotional. Zudem gibt es weder im Kriminalfall noch im Familiendrama eine eindeutige und befriedigende Lösung, da hinsichtlich des Mörders Zweifel bleiben. Auch wird nicht gezeigt, was mit dem Sohn passiert, der offensichtlich Kinder missbraucht.

Insofern behandelt der Film ein hoch sensibles Thema, bietet Kindern aber keine Schlussfolgerung, die sie verstehen könnten. Der Film bietet Kindern nichts Aufklärerisches, sondern behandelt sein Thema in einer Weise, die Kinder verwirrt und verunsichert. „Für jüngere Kinder“, so die abschließende Meinung des Ausschusses, „besteht die Gefahr, dass am Ende ein diffus-bedrohlicher Eindruck von zerrütteten Familien, sexuellem Missbrauch, einem schuldbeladenen Bild von Sexualität und kaputten Psychen zurückbleibt, der keine entlastende Auflösung erfährt.“ Die beantragte Wiederholung des Films im Tagesprogramm wird abgelehnt.

Auf einen späteren Sendeplatz, d. h. ins Hauptabendprogramm, wird auch eine Folge der Gerichtsshow *Das Jugendgericht* verschoben, die die Themen „Gewalt“ und „sexueller Missbrauch“ aufgreift. Gerade bei den Non-Fiction-Formaten, die wie die Gerichtsshows mit „echten“ Richterinnen und Richtern, einem nüchternen Setting und einem abbildrealistischen Stil auf den Eindruck einer höchstmöglichen Authentizität zielen, wird Kindern die Trennung zwischen Realität und Fiktion erschwert. Unter dem Angst-Aspekt ist daher

bei sensiblen Themen ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtaussage der Sendung, auf emotionale Lösungen und aufgezeigte Perspektiven für die Opfer zu richten.

Im vorliegenden Fall wird nach Schilderung der Straftat (die jüngere Tochter ist angeklagt, ihren zuckerkranken Vater mit einem zuckerhaltigen Schokoladenkuchen beinahe getötet zu haben) bald eine krude Story um Inzest und sexuellen Missbrauch entwickelt, die Kinder emotional stark verstören dürfte: Ein Vater und eine Mutter, die ihre Kinder beschimpfen; der Vater, der die jüngere Tochter unsittlich berührt, die ältere sexuell missbraucht hat, der sich schließlich als Großvater der jüngeren Tochter entpuppt, die Schwester als die Mutter, die Mutter als die Oma. Ein entlastendes Ende gibt es nicht. Zwar ist das Familiengefüge „zu Recht zusammengebrochen“, wie die Richterin feststellt, eine befriedigende Lösung ist dies aber nicht, weil auch die jüngere Tochter nur als Verliererin aus dem Fall hervorgeht. Sie ist angesichts der Enthüllungen völlig zerstört, möchte nichts mehr sagen. Sie wurde von allen engen Bezugspersonen belogen und allein gelassen, Perspektiven für ihren weiteren Werdegang werden nicht aufgezeigt. Erschwerend hinzu kommt ein hoher Grad an Emotionalisierung durch Gefühlsausbrüche, häufige Nahaufnahmen und eine höhere Schnittfrequenz.

Während in anderen Fällen von sexuellem Missbrauch die Position des Kindes gestärkt wird, die Opfer sich erleichtert zeigen, die Botschaft im Vordergrund steht, dass es bei Gericht offenbar Menschen gibt, die sich für misshandelte oder missbrauchte Kinder zuständig fühlen und sich für sie einsetzen, werden Perspektiven für das Opfer im vorliegenden Fall ausgeblendet. „Das geschilderte Familiendrama“, so der Ausschuss abschließend, „ist auf Konfrontation und emotionale Ausbrüche angelegt“ und kann „Kinder unter zwölf Jahren in ihrer Verarbeitungsfähigkeit überfordern und sie in ihrem Vertrauen gegenüber engen Bezugspersonen verunsichern.“



In *Das Experiment* sind gewaltkritische Aussagen für die Handlung tragend.

Angsterzeugung, Gewaltbefürwortung, sozialetische Desorientierung – Abwägung von Wirkungsrisiken und -chancen

Wenn angstbesetzte Themen als spekulatives Moment verwendet, wie im Fall der Gerichtsshow auf andere Tatbestände „aufgepfropft“ werden, steht der Aspekt der Angsterzeugung im Vordergrund und erfährt aus Jugendschutzsicht keine bedeutsame Relativierung. Schwieriger zu beurteilen sind dagegen Fälle, bei denen Angst auslösende Elemente bewusst eingesetzt werden, um Aussagen zu transportieren, die sozialetisch wünschenswerte Einstellungen fördern können.

Im Hauptabendprogramm ist eine besonders sorgfältige Abwägung des Angst-Aspektes mit anderen Wirkungsrisiken gefordert, da bei über Zwölfjährigen der möglichen Angsterzeugung in der Regel ein geringeres Gewicht zuzumessen ist als bei jüngeren Zuschauergruppen (vgl. § 21 Abs. 3 PrO-FSF). Verbinden Filme atmosphärische Dichte oder auch drastischere Darstellungen von Gewalt mit positiven Botschaften, stellt sich umso mehr die Frage, wie viel Angst der Altersgruppe zugemutet werden kann und soll.

So ist es etwa „unverzichtbares Desiderat“ eines Antikriegsfilms, „die Folgen eines Krieges möglichst drastisch zu zeigen, um gewaltkritische Einstellungen beim Zuschauer zu festigen“. Zu diesem Schluss gelangte der Ausschuss, der den ab 16 Jahren freigegebenen Film *Der Soldat James Ryan* in einer bearbeiteten Fassung zu prüfen hatte und eine Ausstrahlung ab 20.00 Uhr befürwortete. Der Film mache „die schrecklichen Folgen des Krieges für den Zuschauer quasi am eigenen Körper erfahrbar“, zeige psychische Zusammenbrüche, Weinkrämpfe, Soldaten, die sich vor Todesangst übergeben. „Die Darstellung des Krieges und seiner Auswirkungen gewinnt damit eine eindringliche Drastik, die in ihrer abschreckenden Wirkung nur zu begrüßen ist“, so das abschließende Votum.

Auch bei dem Film *Das Experiment*, der an das Stanford-Experiment anknüpft und dessen Entwicklung weiterführt, war die gewaltkritische Aussage, die klare Absage an Gewalt als Konfliktlösungsmittel wesentlich für die Platzierung im Hauptabendprogramm. Der Film führt Folter- und Demütigungsmethoden vor, unterscheidet dabei aber eindeu-

tig und auch für jüngere Jugendliche nachvollziehbar zwischen Gut und Böse, Opfern und Tätern, und bezieht so zu seinem Thema Stellung: Die Sympathieträger provozieren zwar, zeigen insgesamt aber positive Verhaltensweisen, beweisen Mut und Solidarität in einer extremen Situation, das Gewaltgeschehen wird konsequent aus ihrer (Opfer-) Perspektive gezeigt. Insofern sind Fehlidentifikationen unwahrscheinlich, vielmehr setzt die emotionale Dramaturgie auf das Mitfühlen und Miterleben der Demütigungen aus Sicht der Opfer. Vor diesem Hintergrund sind die Gewalt- und Misshandlungsszenen nicht als selbstzweckhaft zu werten, sondern Gefühle wie Abscheu, Ekel und Wut sind für die gewaltkritische Aussage des Films wesentlich.

Ausschlaggebend für das positive Votum war in beiden Fällen allerdings die umfangreiche Vorabbearbeitung des Antragstellers. Drastische Gewalt- oder Demütigungsszenen, blutige, eindringliche Einzelbilder, die ab Zwölfjährigen über die Dauer der Rezeption hinweg im Gedächtnis bleiben und sie nachhaltig belasten könnten („flashbulb memories“) waren für Primetime verkürzt bzw. entfernt worden, ohne dass die gewaltkritische Aussage darüber verloren ging.³

Fazit

Ob Filme wie *Der Soldat James Ryan* oder *Das Experiment* um 20.00 Uhr im Fernsehen gezeigt werden können, ist eine Frage des Abwägens. In beiden Fällen haben die FSF-Ausschüsse die klare Aussage gegen den Krieg und gegen Gewalt stärker gewichtet als mögliche ängstigende Aspekte, haben zwölfjährigen Zuschauern damit zugetraut, das filmische Geschehen als Fiktion zu begreifen, ihnen „härtere“ Darstellungen zugemutet. Die zuständigen Landesmedienanstalten haben dies anders gesehen und die Ausnahmegenehmigung für eine 20.00 Uhr-Ausstrahlung in beiden Fällen nicht erteilt. Eindeutig zu entscheiden ist der Konflikt nicht, da sich aus Entwicklungspsychologie und Medienwirkungsforschung keine eindeutigen Kriterien für die Filmprüfung gewinnen lassen.

Nutzungsmotive und -bedürfnisse bestimmen, welchen Angeboten sich Menschen zuwenden, sie sind wesentlich für die individuellen Interpretationen des Gesehenen, für die Bedeutung, die Geschichten und Figuren bei-

gemessen wird. Die Bewertung aus Erwachsenensicht und die Übertragung der eigenen Empfindungen und Sichtweisen auf andere sind daher grundsätzlich problematisch, da dieselben Geschichten sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen können.

So ist Angst bei vielen Jugendlichen auslösendes Motiv, sich Horrorfilmen zuzuwenden, wie auch jüngere Kinder „Angstlust“, spannende Situationen und die anschließende positive Auflösung, durchaus genießen können. Insofern können Filme auch aktiv zur Bearbeitung von Ängsten genutzt werden, „eine Art Training für die Angstbewältigung unter geschützten Bedingungen“⁴ bedeuten. Die Konfrontation mit Angst über bedrohliche Medieninhalte kann für Kinder eine Möglichkeit sein zu lernen, mit inneren und äußeren Gefahren umzugehen. Für andere aber, denen die externe Hilfe durch die Eltern fehlt, den Umgang mit Angst zu lernen, kann die Unfähigkeit der Angstbewältigung zu einer Steigerung ihrer Ängste führen.⁵

Nur am konkreten Filmbeispiel ist zu entscheiden, ob ein Film symbolische Verarbeitungsweisen von Angst anbietet, die von der Altersgruppe verstanden werden können; ob Aspekte der Ängstigung oder etwa gewaltkritische Aussagen stärker zu gewichten sind; ob eine Darstellung selbstzweckhaft ist, Gewalt spekulativ ausstellt oder ob sie die Empathie der Zuschauer fördern und Mitleid mit den Opfern erregen kann. Die verschiedenen Hinweise auf mögliche Wirkungsrisiken und -chancen müssen diskutiert, interpretiert und mit möglichen relativierenden Faktoren in Beziehung gesetzt werden. Insofern kann und muss man über Prüfentscheidungen immer wieder auch streiten: Man kann Wirkungsrisiken anders gewichten, man kann kindliche und jugendliche Zuschauer über- oder unterschätzen – und man muss hierüber mit ihnen ins Gespräch kommen. Bei der Konfrontation mit Angst auslösenden Inhalten ist wesentlich, ob und wie die Impulse bearbeitet werden können. Neben der Kontrolle des Angebots sind hier – vor allem angesichts der aktuellen realen Bedrohungsinformationen aus dem Fernsehen – auch die Eltern gefordert, Kinder mit ihren Medienerlebnissen nicht allein zu lassen, sie in ihrem Umgang mit Medienangeboten und medienvermittelten Ängsten zu unterstützen.

Anmerkungen:

1
„Indikatoren für übermäßige Angsterzeugung sind insbesondere (a) drastische Darstellungen von Gewalt; (b) drastische Darstellungen des Geschlechtsverkehrs; (c) unzureichende Darstellungen realitätsnaher Inhalte, die im Lebenskontext von Kindern besonders angstvoll erlebt werden (z. B. Familienkonflikte); (d) eine gemessen an der Realität überproportionale Darstellung von Gewalt mit der Folge der Empfindung allgegenwärtiger Bedrohung.“
(§ 21 Abs. 3 Nr. 2 PrO-FSF, in diesem Artikel immer in der Fassung vom 30.06.1995/19.04.2002).

2
Vgl. **Mikos, L.:** *Dynamik und Effekte für den Sinnenrausch. Ästhetik der Gewaltdarstellung im Action- und Science-Fiction-Film.* In: tv diskurs 17, 2001, S. 12 ff.

3
Zum Zusammenhang zwischen so genannter „schmutziger“ Gewalt und antiviolenten Affekten vgl. **Grimm, J.:** *Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität, Erregungsverläufe, sozialer Effekt.* Wiesbaden 1999, S. 571 ff.

4
Vitouch, P.: *Konstruktive Medienerziehung statt rigider Prohibition.* In: Österreichischer Rundfunk, ORF (Hrsg.): *Gewalt im TV. 43 Denkanstöße.* Wien 1999, S. 49.

5
Vitouch, P.: *Gewaltfilme als Angsttraining. Kontrollierbare Angstreize simulieren den Umgang mit realen Ängsten.* Interview mit Peter Vitouch in: tv diskurs 2, 1997, S. 40 ff.

Claudia Mikat ist hauptamtliche Prüferin der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).